

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2018 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt**

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.557.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.393.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	163.200
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	163.200
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	163.200

#### **2. im Finanzhaushalt**

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.261.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.096.600
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	164.600
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	634.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.983.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.348.700
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-529.000

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 706.400 Euro.

### **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

### **§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 126.100 Euro.

## §5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	375
Gewerbesteuer	350

## §6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## §7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

### Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich
8.921.604	9.125.259	9.304.559

## §8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

## §9 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan		
die Erträge	3.160.000	
die Aufwendungen	3.038.000	
der Jahresgewinn	122.000	
der Jahresverlust	0	
2. im Finanzplan		
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	305.000	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.504.000	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-140.000	
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.339.000	
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0
- davon für Umschuldungen	0	
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung		294.000
6. Die Stellenübersicht weist 6 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.		
7. Der Stand des Eigenkapitals		
betrug zum 31.12.2016	3.651.000	
betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	3.685.000	
betragt zum 31.12. 2018 voraussichtlich	3.757.000	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2018 erteilt.

Ückeritz, den 13.06.2018

gez. Kindler  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.06.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der beantragte Betrag für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **in Höhe von 706.400€** (in Worten: siebenhundertsechstausendvierhundert) wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

  
i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.06.2018

